

Liebe Patienten,

wie Sie vielleicht mitbekommen haben, ist am 9. Februar ein neues System „Securpharm“) gestartet, das Patienten in der gesamten Europäischen Union noch besser vor Arzneimittelfälschungen schützen soll. Auch die deutschen Apotheken leisten dazu einen entscheidenden Beitrag. Im Folgenden haben wir Ihnen die wichtigsten Fragen und Antworten dazu zusammengestellt.

Was ist ab 9. Februar neu?

Verschreibungspflichtige Arzneimittel in der legalen Lieferkette werden nun durch weitere Sicherheitsmerkmale vor Fälschungen geschützt. Konkret ist das ein sogenannter ein Erstöffnungsschutz, also eine Art Siegel. An dem kann man erkennen, ob eine Packung schon einmal geöffnet wurde. So soll sichergestellt werden, dass der Inhalt der Packung echt ist. Außerdem bekommt jede Packung vom Hersteller ein individuelles Erkennungsmerkmal in Form eines Data Matrix Codes (2-D-Bar-Code). Damit ist die Packung einzigartig. Die Apotheke prüft dieses Erkennungsmerkmal vor der Abgabe an den Patienten und kann dabei feststellen, ob es sich um ein „echtes“ Arzneimittel handelt. Nur dann darf sie es auch abgeben.

Meine Packung hat keinen Data Matrix Code und kein Siegel. Ist sie gefälscht?

Nur Packungen, die nach dem 9. Februar 2019 von den Pharmafirmen ausgeliefert werden, müssen diese beiden neuen Merkmale haben. Alle Packungen, die vorher produziert wurden, brauchen sie nicht und können bis zu ihrem Verfallsdatum in der Apotheke abgegeben werden. Es wird lange Packungen mit und ohne Data Matrix Code und Siegel nebeneinander geben. Eine Packung ohne diese beiden Merkmale ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nur älter, aber nicht gefälscht und kann bedenkenlos genommen werden.

Übrigens: Auch Arzneimittel, die ohne Rezept erhältlich sind (OTC), müssen keinen Erstöffnungsschutz und keinen Data Matrix Code haben – sie können, aber müssen nicht.

Die Abgabe in der Apotheke hat länger gedauert – muss ich mir Sorgen machen? Stimmt was nicht mit meinem Arzneimittel?

Apotheken müssen, wenn sie eine Packung an den Patienten abgeben, diese aus dem System ausbuchen. Das dauert ein paar Sekunden, ist aber ganz normal. Die Kontrolle, ob die jeweilige Packung echt oder gefälscht ist, passiert bereits, wenn die Ware in der Apotheke eintrifft, ohne dass es der Patient mitbekommt. Packungen, die Patienten/Apothekenkunden zu Gesicht bekommen, sind bereits als „echt“ bestätigt.

Bei meiner Packung ist das Siegel kaputt und sie trägt einen Aufkleber „zu Prüfzwecken geöffnet“. Muss ich mir Sorgen machen?

Apotheken müssen stichprobenartig Packungen überprüfen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Qualitätskontrolle. Mit einem Fälschungsverdacht hat das nichts zu tun. Dabei kontrollieren sie zum Beispiel, ob die richtige Packungsbeilage in der Schachtel ist, ob die Verfalldaten auf der Schachtel und dem Blister übereinstimmen oder ob der Blister beschädigt ist. Dazu muss die Apotheke die Packung öffnen. Hinterher wird sie mit einem Aufkleber gekennzeichnet, damit klar ist, dass sie nicht von irgendwem, sondern von der Apotheke geöffnet und eigenhändig kontrolliert wurde.

Gibt es so viele gefälschte Arzneimittel in deutschen Apotheken?

Die Arzneimittelversorgung in Deutschland gehört zu den sichersten der Welt, zumindest wenn man seine Arzneimittel aus der Apotheke bezieht. Auffällige und verdächtige Arzneimittel werden von den Apotheken vorab aus dem Verkehr gezogen, so dass sie nicht in die Hände von Patienten gelangen. Das neue Fälschungsschutzsystem soll dafür sorgen, dass die Versorgung auch in Zukunft sicher bleibt. Es erfasst aber lediglich Arzneimittel, die aus der Apotheke kommen. Wer Arzneimittel aus dubiosen Internetquellen bezieht, muss auch künftig mit Fälschungen rechnen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne jederzeit an uns.

Ihr Apothekenteam